

Antrag an die Konferenz der Landesfrauenräte in Saarbrücken 2024

Antrag gestellt vom:

Landesfrauenrat Rheinland-Pfalz

Adressat*innen:

- Bundesminister für Arbeit und Soziales,
- Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
- Bundestagsabgeordnete

Antragsbezeichnung:

Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen

Antrag:

Die KLFR fordert haushaltsnahe Dienstleistungen zu fördern (wie im aktuellen Koalitionsvertrag, Seite 55, vorgesehen), um eine gerechtere Verteilung der unbezahlten Care-Arbeit zu erreichen, die Erwerbsbeteiligung und Karrierechancen von Frauen zu erhöhen und die „Schwarzarbeit“ im haushaltsnahen Umfeld in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umzuwandeln.

Begründung:

Fast fünf Millionen Frauen im erwerbsfähigen Alter sind in Deutschland nicht erwerbstätig und das, obwohl in vielen Berufen und Branchen händeringend Fachkräfte gesucht werden. In Summe möchten allein 840.000 Mütter mit Kindern unter sechs Jahren wieder in den Arbeitsmarkt einsteigen, scheitern jedoch an vielfältigen Hürden. Von den Müttern, die nach der Geburt eines Kindes in die Erwerbstätigkeit zurückkehren, arbeiten zwei Drittel in Teilzeit – viele sogar nur in geringfügiger Beschäftigung. Dass die meisten Frauen in Deutschland nach wie vor die Hauptverantwortung für die unbezahlte Haus- und Sorgearbeit tragen, schränkt ihre Erwerbsbeteiligung stark ein. Das können wir uns nicht länger leisten – weder aus wirtschaftlicher noch aus gleichstellungspolitischer Sicht!

Die öffentliche Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen würde eine Entlastung für Familien insbesondere Frauen leisten und dazu beitragen, die Erwerbsquote und Karrierechancen von Frauen nachhaltig zu erhöhen. Gleichzeitig würde durch eine Förderung die „Schwarzarbeit“ zurückgedrängt, die derzeit für ca. 90 Prozent des Angebots haushaltsnaher Dienstleistungen steht.

Die Erfahrungen in anderen Ländern sowie verschiedene Untersuchungen für Deutschland haben gezeigt, dass die Bezuschussung von haushaltsnahen Dienstleistungen drei entscheidende Vorteile bietet:

1. Fachkräftesicherung durch Nutzung der Beschäftigungs-, Gleichstellungs- und Qualifikationspotenziale
2. Entlastung berufstätiger Eltern sowie pflegender Erwerbstätiger im Alltag und Vorbeugung von Überlastung
3. Wertschöpfung durch Steuern und Sozialabgaben sowie die Generierung individueller Kaufkraft.
4. Absicherung der dann sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insbesondere durch den Erwerb von Rentenansprüchen und Schutz im Unfallsfall.

Die Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen dient somit der zukunftssicheren Aufstellung unserer Gesellschaft und stärkt den Wirtschaftsstandort Deutschland. Hierzu hat auch ein Bündnis von 10 Verbänden und Organisationen (u.a. Landesfrauenrat Rheinland-Pfalz, Deutscher Hauswirtschaftsrat, DGB) anlässlich des Equal Care Days aufgerufen.